



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2019

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 24.06.2019

Windkraft – Stadt Haiger und landeseigene Flächen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat im Rahmen eines Resolutionsantrages die Hessische Landesregierung aufgefordert, im Gebiet der Stadt Haiger keine Flächen des Landesbetriebes HessenForst für Windkraftanlagen gegen den Willen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat vielfach erklärt, den Bürgerwillen zu achten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger bezüglich ihres Resolutionsbeschlusses geantwortet?

Die Stadt Haiger hatte der Landesregierung mit Schreiben vom 08.05.2019 die Resolution der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet, die Beantwortung ist inzwischen mit Schreiben vom 02.07.2019 erfolgt.

Frage 2. Wird die Landesregierung dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechen und keine landeseigenen Flächen ohne Zustimmung der Stadt für Windkraftnutzung zur Verfügung stellen?

In dem Antwortschreiben an die Stadt Haiger wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Landesbetrieb Hessen-Forst die energiepolitischen Ziele der Landesregierung unterstützt und landeseigene Waldgrundstücke für Zwecke der Windenergienutzung zur Verfügung stellt, soweit es sich um rechtlich zulässige Vorhaben auf geeigneten Standorten handelt. Über die fachrechtliche Zulassung jedes einzelnen Windenergieanlagenstandortes wird abschließend im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beim zuständigen Regierungspräsidium entschieden. Insbesondere die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger vorgebrachten Belange bzgl. der geplanten Entwicklung des Vorranggebietes für Windenergie 2104 werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Frage 3. Welche anderen hessischen Städte und Gemeinden haben sich an die Landesregierung mit dem Wunsch gewandt, auf die Zurverfügungstellung von landeseigenen Flächen zur Windkraftnutzung zu verzichten oder diese zumindest an die Zustimmung der Kommune zu binden?

Der Landesbetrieb Hessen-Forst richtet sich bei der Bereitstellung von Staatswaldflächen für die Windenergie nach den vorausgegangenen behördlichen Planungen und Genehmigungen. Eine Aufstellung aller Städte und Gemeinden, welche sich im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren gegen die Entwicklung eines Vorranggebietes für Windenergie auf forstfiskalischen Flächen ausgesprochen haben, liegt nicht vor. Entsprechende Informationen können seitens der Landesregierung insoweit nicht gegeben werden.

Frage 4. Mit welchen Einnahmen erzielte das Land Hessen in den letzten drei Jahren jeweils durch Verpachtung von landeseigenen Flächen an welchen Standorten?

In den vergangenen drei Jahren wurden vom Landesbetrieb HessenForst auf dem Innenauftrag Verpachtung Windenergie im Staatswald folgende Pachterlöse gebucht: 2016 – 2.090.089 € (für

80 Windenergieanlagen am Netz), 2017 – 3.562.831 € (für 96 Windenergieanlagen am Netz) und 2018 – 4.496.066 € (für 112 Windenergieanlagen am Netz). Eine standortbezogene Einzelauswertung ist weder mit vertretbarem Aufwand möglich, noch lässt sich dies nach der Buchungssystematik Anlagen bezogen zuordnen.

Wiesbaden, 18. Juli 2019

Priska Hinz